

ma. Dorfgemeinde, arbeitet der Vf. bis zum definitiven Abschluß in der zweiten Hälfte des 15. Jh. heraus. Die notorische Frage solcher Lokalstudien nach einem ma. Ortsadel muß er in einem Exkurs freilich verneinen. Demgegenüber richtet er die geschichtliche Linienführung an den grundherrschaftlichen Wandlungen aus, beginnend 752 mit der Übertragung von Gütern und Einnahmen des alemannischen Freien Mothari an St. Gallen, das den dortigen Herrenhof übernahm, Keimzelle des Kel(n)hofes, der eben nicht nur Arbeiten und Abgaben der klösterlichen Grundholden in der Region überwachte, sondern für diese auch grundherrlicher Dinghof, also Gerichtsstätte war. Den allgemeinen Strukturmerkmalen der Villikationsverfassung tritt aber hier noch als örtliche Besonderheit zur Seite, daß zum Stettener Kelhof sogar eine eigene, nur für diesen zuständige Pfarrkirche gehörte, während der nicht von der sanktgallischen Grundherrschaft erfaßte Rest des Dorfes bis ins späte 14. Jh. auswärts eingepfarrt blieb. Dies samt allen besitzrechtlichen Entwicklungen vernetzt der Vf. kundig mit übergreifenden Verhältnissen, deren stark rechts- und verfassungsgeschichtlich orientierte Präsentation man sich jedoch mitunter etwas plastischer, historisch problembewußter vorstellen könnte: etwa im Kontext des Befundes, daß im nördlichen Bodenseeraum keine adelsherrschaftliche Kontinuität zu beobachten ist, im Blick auf die Geschehnisse Bodmans, die regionale Rolle der Welfen und manches andere mehr. Gleichwohl: eine höchst zuverlässige und informative Arbeit; schade, daß solch tüchtige Mikrostudien inmitten einer oft hybriden wissenschaftlichen Publikationskultur leicht unterzugehen drohen.

Volkhard Huth

Katharina SIMON-MUSCHEID, *Die Dinge im Schnittpunkt sozialer Beziehungsnetze. Reden und Objekte im Alltag (Oberrhein, 14.–16. Jahrhundert)* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 193) Göttingen 2004, Vandenhoeck & Ruprecht, 489 S., ISBN 3-525-35191-7, EUR 69. – Die vorliegende Arbeit, die die Bedeutung alltäglicher Gegenstände sowie deren Funktionen im sozialen und kommunikativen Raum analysiert, baut auf drei größeren Quellengruppen auf und verknüpft deren Aussagen zu einem Gesamtbild von gruppenspezifischen Verhaltensweisen und Mentalitäten. Ausgehend von Inventarlisten, die ab 1408 besonders für Basel, aber bald auch für Straßburg, Colmar, Freiburg im Breisgau und Mülhausen/Mulhouse in zunehmendem Umfang als Nachlaß-, Beschlagnahme-, Straf-, Erb- und (zu öffentlichen Versteigerungen angelegte) Ganzinventare überliefert sind, untersucht die Vf. die dort aufgelisteten „Dinge“ in ihrem materiellen und symbolischen Wert für ihre Besitzer und zugleich im „Schnittpunkt sozialer Beziehungsnetze“, und zwar auf der Ebene der Zünfte (Kap. 2), für den Bereich unzünftiger Arbeit besonders von Frauen (Kap. 3) sowie für Gesinde, Gesellen und Meisterleuten (Kap. 4 und 5). Mit dem Begriff der „Reden“ wird im Titel die zweite Bezugsebene, nämlich die von Kommunikation, Sozialbezügen und Konflikten angesprochen und durch die Quellengruppe der „Gerichtstexte“, also von Verhörprotokollen, Zeugeneinvernahmen und Gerichtsurteilen, erschlossen und untereinander verknüpft. Dabei geht es vielfach um Zahlungsverpflichtungen, die Geschäftspartner, Kunden und Nachbarn geltend machen bzw. zurückweisen, um Lohnforderungen und Kleiderdeputate, die von Gesellen, Knechten und Mägden eingeklagt werden, sowie um Erbstreitigkeiten und